

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
An: Bürgermeister
Datum: 27.02.2014 07:59
Betreff: „Koalitionsvertrag auf Bundesebene - Finanzielle Entlastung der Kommunen und Eingliederungshilfe“
Anlagen: „Koalitionsvertrag auf Bundesebene - Finanzielle Entlastung der Kommunen und Eingliederungshilfe“ .rtf; 2014-02-24 - AS - MPin -Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene - Finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe.pdf; 140225_PM_KoaV - Finanzielle Entlastung Kommunen_1.pdf

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

das Bundeskabinett wird am 12.03.2014 Beschlüsse zum Entwurf des Bundeshaushalts 2014 und zur mittelfristigen Finanzplanung fassen. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (dort Seite 88) sieht als prioritäre Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bereits vor Verabschiedung des von der neuen Bundesregierung geplanten Bundesteilhabegesetzes eine jährliche Entlastung der Kommunen im Umfang von einer Milliarde Euro p.a. vor. Aufgrund der unklaren Formulierung im Koalitionsvertrag ist bislang allerdings nicht klar, ob die Entlastung im Jahr 2014 eine zusätzliche echte sein oder aber der Bund auf die bereits im Jahr 2011 beschlossene Entlastung im Bereich der Grundsicherung verweisen wird. Vor diesem Hintergrund habe ich die Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis Heinsberg mit anliegendem Schreiben um Unterstützung im Sinne der Kommunen gebeten.

Ich gehe davon aus, dass Sie von Ihrem Spitzenverband bereits die maßgeblichen Unterlagen erhalten haben. Vorsorglich finden Sie diese allerdings auch noch einmal als Anlage beigelegt.

Entsprechend der Anregung aller kommunaler Spitzenverbände in NRW möchte ich Sie bitten, sich ebenfalls an die Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis zu wenden, um zu vermeiden, dass der Bund die zugesagte Entlastung nicht erst in den Haushalt 2015 einplanen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Pusch

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]